

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

25.2.1916 (No. 55)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 55

Freitag, den 25. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Abends in Empfang genommen werden.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingeschlossen, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der bei Abrechnung, zwangs-
weiser Bezahlung und Kontokorrentverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
lei Beantwortung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Musketier Philipp Friedrich Weber, dem Unteroffizier Ludwig Löser, sowie den Musketieren Georg Feuerstein und August Spang beim III. Bataillon Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 29 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier Adolf Kind bei der Artillerie-Munitions-Kolonne I einer Infanterie-Division und

dem Gefreiten Georg Schlegel bei der Pionier-Kompanie Nr. 221 derselben Division die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. I Wilhelm Kottmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 3 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Karl Rarher beim II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 354 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Kanonier Wilhelm Warth beim Ersten Garde-Feldartillerie-Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1/2 II. Bataillons Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 14 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Rittmeister d. R. und Führer einer Munitions-Kolonne Heinrich Waffemeier;
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberveterinär d. R. Dr. Rudolf Traut,
den Leutnanten d. R. Rudolf Heuer und Karl Lenz,
sowie
dem Oberleutnant d. R. Karl Vorster;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldwebel Otto Scherer,
dem Bizefeldwebel d. R. Gustav Salzgeber,
dem Unteroffizier d. R. Emil Strobel,
den Unteroffizieren d. R. Erwin Langenbacher und Reinhold Conrad,
den Obergefreiten d. R. Joseph Werstein und August Hütter,

dem Gefreiten d. R. Ernst Stark,
dem Feldwebel Alfred Dienst,
den Unteroffizieren Wilhelm Ohnschmann, Heinrich Beutel, Wilhelm Feilinger und Julius Doll,
dem Gefreiten Wilhelm Grünberger,
dem Unteroffizier Gustav Müller, sowie
dem Kanonier Adolf Prutscher.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier d. R. Franz Georg Hugo Sommer, dem Unteroffizier Ludwig August Simon, dem Pionier d. R. Melchior Gidershoff und dem Pionier Philipp Jakob Schlabach bei der 4. Feldkompanie des II. Nassauischen Pionier-Bataillons Nr. 21 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigst be-

wogen gefunden, dem Bizefeldwebel Ferdinand Genz beim Jäger-Regiment Nr. 2 und dem Gefreiten Hermann Geiger beim Feldlazarett Nr. 201 eines Armeekorps die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten d. R. Dörr, den Gefreiten Ebert und Kaufmann, sowie dem Trainfolgenden Kunz beim Stab einer Brigade die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier d. R. Albert Stauer beim 1. Posenischen Feldartillerie-Regiment Nr. 20 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Otto Hermann Frisch beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 8 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier Heinrich Kaiser beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 51 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Kanonier Leo Schmolz bei der 8. Batterie Thüringischen Fußartillerie-Regiments Nr. 18 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Wehrmann Karl Büchel vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 246, kommandiert zum Stabe einer Reserve-Infanterie-Brigade, die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Bizefeldwebel vom Badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14 Augustin Herz,
dem Unteroffizier d. R. Otto Eberle,
dem Unteroffizier vom Badischen Fußartillerie-Regiment Nr. 14 Hugo Huber, sowie

dem Obergefreiten d. R. Albert Friedrich Hofmann, sämtliche beim 10. cm-Zug, zugeteilt der 10. Batterie Reserve-Fußartillerie-Regiments Nr. 13, die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten (Kraftfahrer) Wilhelm Bauer bei einem Armeekorps-Kommando die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten d. R. I Wilhelm Fallmann beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 35 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Leutnanten d. R. Friedrich Zimmermann und Jean Giesmann beim Korps-Brücken-Train 14 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier d. R. Georg Riesling beim 2. Bataillon des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 die silberne Verdienstmedaille am Bande

der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Sanitätsunteroffizier Karl Fiechler, dem Unteroffizier Theodor Herzog und dem Gefreiten Adolf Moser bei der Gebirgskanonenabteilung Nr. 3, sowie

dem Gefreiten Ludwig Fritz bei der leichten Munitions-Kolonne der Gebirgskanonen-Batterie Nr. 9 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. R. I Franz Düringer, Führer der 3. Landsturm-Pionier-Kompanie eines Armeekorps, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Landsturmpflichtigen Arzt Dr. Karl Rothmund beim Feldlazarett Nr. 7 eines Armeekorps das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldpostsekretär Karl Friedrich Klotz bei der Feldpostexpedition einer Infanterie-Division das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen, sowie

dem Feldpostschaffner Ludwig Gustav Frieß und dem Feldpostillon Friedrich Philipp Gegenheimer bei derselben Feldpostexpedition die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Ober-Militär-Intendantur-Sekretär Heinrich Schwichow bei einer Reserve-Division das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
den Leutnanten d. R. Albin Zahn, Albert Goehring und Karl Reiff im Ersatz-Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 29;
die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Pionier Engelhardt Ernst Vermeitinger bei der Landsturm-Pionier-Kompanie,
dem überzähligen Gefreiten Jakob Mühling beim Staf-felstab Nr. 273,
dem Unteroffizier d. R. II August Heinrich Dreining beim Ballon-Abwehr-Kanonen-Zug Gairot,
dem Feld-Intendantur-Assistenten-Stellvertreter Karl Bauß bei der Feldintendantur einer Reserve-Division,
dem Gefreiten d. R. I Hermann Bühler beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 239 und
dem Gefreiten Hermann Schleich beim Stabe einer Reserve-Division.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Februar 1916 gnädigst gerührt, den Regierungsbaumeister Doktor-Ingenieur Wilhelm Schachenmeier, Obergeringieur bei der Brückenbauanstalt Augsburg-Münchberg, Werk Gustabshurg, mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts, zum ordentlichen Professor der Ingenieurwissenschaft an der Technischen Hochschule Karlsruhe zu ernennen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen wurde Rechtsanwalt Friedrich von Boeckmann in Waldkirch, der auf seine Zulassung beim Amtsgericht Waldkirch und beim Landgericht Freiburg verzichtet hat, in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht.

Das Badische Staatsschulbuch betr.
Der Kurs für Barzahlungen auf 4 prozentige Buchschulden beträgt bis auf weiteres 91 M. für 100 M. Buchschuld.

Karlsruhe, den 24. Februar 1916.

Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Grey über die wirtschaftliche Lage in Belgien.

Heute meldet aus London amtlich: Das britische Ministerium des Äußeren macht folgenden Brief bekannt, den Minister Grey an den belgischen Gesandten in London, Gynmans, richtete:

„Mein werter Gesandter! In den letzten Monaten haben Sie wiederholt meine Aufmerksamkeit auf die Lage der Industrie in den durch den Feind besetzten Teilen Belgiens gezogen, ferner auf den Umstand, daß die Einfuhr von Rohmaterialien notwendig sei, wenn man diese Industrie vor dem Untergang retten und insoweit als eine allgemeine Arbeitslosigkeit verhindern wolle. Ich überreichte Ihnen beigeschlossenes Memorandum, das die wirtschaftliche Lage der Verhältnisse wiedergibt. Ich füge hinzu, daß die hier behandelte Angelegenheit nichts mit der Einfuhr von Lebensmitteln nach Belgien durch das belgische Unterstützungskomitee zu tun hat, dessen Tätigkeit durch die englische Regierung erleichtert werden wird, sofern das Komitee unter angemessener neutraler Kontrolle vollständig unabhängig von der deutschen Kontrolle und in Übereinstimmung mit den Bedingungen arbeitet, die im Laufe der Zeit durch die englische Regierung festgesetzt sind. (gez.) Grey.“

Das beigeschlossene Memorandum lautet: „Wie man hört, herrscht in Belgien die Überzeugung, daß die industrielle Not des Landes ausschließlich den Maßnahmen der Verbündeten, die jegliche Einfuhr nach Belgien verhindern, zugeschrieben sei, obwohl diese Maßnahmen Deutschland einen nennenswerten Schaden zufügen, während sie für das belgische Volk die fühlbarsten Verluste zur Folge hätten. Wie bereits bekannt ist, kann die englische Regierung der Meinung nicht zustimmen, als ob die belgische Industrie unter den jetzigen Umständen ohne nennenswerte Vorteile für den Feind in Gang zu halten sei, zumal sie auch die Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit verzögern würden. Im übrigen ist jedoch die englische Regierung vollständig von der Notwendigkeit überzeugt, die belgische Bevölkerung zu unterstützen.“

Dieser Gründe wegen verleiht sie ihrerseits dem internationalen Unterstützungskomitee für Belgien und hat dem belgischen Ausfuhrhandel unter gewissen Bedingungen Erleichterungen zugestanden. Aus diesen Gründen ist es auch geschehen, daß sich die englische Regierung vor einigen Monaten bereit erklärt hat, die Einfuhr von Rohmaterialien durch Vermittlung und unter Bürgschaft des internationalen Unterstützungskomitees in Erwägung zu ziehen. Von der deutschen Regierung hat die englische Regierung in Verbindung mit diesem Plane weiter nichts erlangt, als die Genehmigung zu der Einfuhr von Rohmaterialien und der Ausfuhr von aus diesen Rohmaterialien hergestellten Fabrikaten durch das Unterstützungskomitee. Die Deutschen hätten alle Vorräte derartiger Rohstoffe oder noch im Lande befindlicher Fertigfabrikate unangefastet zu lassen und müßten sich verpflichten, diese weder zu requirieren noch in sonstiger Weise zu beanspruchen. Sie hätten ferner im allgemeinen jede Fabrik, die auf fragliche Weise durch das internationale Unterstützungskomitee, mit Materialien versehen würde, zu behandeln, wie ein Vorratsmagazin des Komitees selbst, dessen Vorräte und Unverletzlichkeit seitens der deutschen Regierung anerkannt worden seien. Man glaubte, daß bei Anwendung dieser Methode die Arbeitslosigkeit in Belgien vermindert und die Not der Bevölkerung erleichtert werden könnten. Dieser Plan ist vor vier Monaten durch Vermittlung des Unterstützungskomitees den deutschen Behörden in Brüssel vorgelegt worden. Seitdem hat man über den Ausgang der Verhandlungen nichts mehr vernommen. Auf verschiedene Anfragen von unserer Seite haben die deutschen Behörden nicht geantwortet. Es hat aber niemals ein Zweifel bestanden, welche Politik die Deutschen in dieser Angelegenheit befolgen. Jetzt ist es allen klar: Während die deutsche Regierung bei jeder Gelegenheit dem belgischen Volk erklärt, daß der Untergang der belgischen Industrie ausschließlich den Verbündeten zugeschrieben sei und während sie aus ihrer Bereitwilligkeit, den belgischen Fabrikanten Bürgschaften zu geben, daß die deutsche Regierung etwaige Vorräte, die zur Herstellung des Fabrikates verwendet werden sollen, nicht beschlagnahmte werde, Kapital schlägt, hat sie im Gegenteil beschlossen, keinerlei Verhandlungen zu beginnen, welche eine Erleichterung für die belgische Industrie zur Folge haben könnten, bevor sie nicht die letzten vorhandenen Rohmaterialien und Fabrikate, die ihr irgendwie von Nutzen sein könnten, beschlagnahmt hätte und bevor es ihr nicht gelungen ist, ein so allgemeines Elend in dem Lande hervorzurufen, daß die geordnete Anzahl belgischer Arbeiter gezwungen ist, nach Deutschland zu fliehen oder in den unter deutscher Kontrolle stehenden belgischen Betrieben zu arbeiten. Bis dieses Ziel erreicht ist (sonst die Vaterlandsliebe und die Standhaftigkeit der belgischen Fabrikanten und Arbeiter es überhaupt bis dahin kommen lassen), wird die deutsche Regierung sich zweifellos bereit finden lassen, Verfügungen zu treffen, wodurch die Hilfsmittel des verarmten Landes erneut beschafft werden können. Für den Augenblick muß jedoch die deutsche Politik demaskiert werden. Nur wenige Zahlen sind nötig, um die oben aufgestellten Behauptungen zu beweisen. Grey führt dann eine Statistik der Gütertransporte an, die in der letzten Zeit vom Oktober bis zum 2. November aus Belgien nach Deutschland gegangen sind. In seinem Schlußsatz sagt Grey u. a.: So ist die Lage. Die englische Regierung hat Versuche gemacht, die belgische Industrie durch die erleichterte Einfuhr von Rohstoffen aus dem Ausland unter Vermittlung des internationalen Unterstützungskomitees und gemäß den oben angeführten Bedingungen zu unterstützen. Wenn ihr dies nicht gelungen ist, so muß sie die Verantwortung hierfür auf die deutsche Regierung wälzen.“

Zu dieser Veröffentlichung wird den „N. N.“ von zuständiger Seite mitgeteilt: Wir sind überzeugt, daß die deutsche Verwaltung die Antwort auf die englische nicht schuldig bleiben wird. Soweit uns kommt, sind von englischer Seite Vorschläge wegen der Versorgung der belgischen Industrie mit Rohstoffen gemacht worden. Diese Vorschläge sind von der deutschen Verwaltung nicht unbedingte abgelehnt worden,

sondern unterliegen noch der Prüfung. Eine sorgfältige Prüfung ist um so notwendiger, als von englischer Seite einige Bedingungen gestellt sind, denen ein recht harmloses Gewand gegeben ist, bei denen aber das deutsche Auge leicht den Pferdefuß erkennt. So soll zum Beispiel nach englischer Ansicht der Kaufpreis für die aus Belgien auszuführenden Waren in England hinterlegt werden. Daß zum Beweis für die angebliche Anspöndlung Belgiens durch die „Barbaren“ auf die Ausfuhr belgischer Kohlen nach Deutschland verwiesen wird, ist auch recht sonderbar. Es ist doch bekannt, daß in den einzelnen Kohlensoorten ein Austausch zwischen Deutschland und Belgien stattfindet und daß es Deutschland ist, das jetzt mehr Kohlen nach Belgien liefert, als von dort bezieht. Bekannt ist auch, daß die deutsche Verwaltung die Ausfuhr belgischer Kohle nach neutralen Ländern, wie Holland, Schweden usw. mit allen Kräften fördert, um den belgischen Arbeitern Verdienst zu schaffen. Die Denkschrift ist eben ein weiteres Beispiel englischer Verdrehungskunst.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 23. Febr. Amtlich wird verlautbart, 23. Febr.:
Russischer Kriegsschauplatz:
Nordöstlich von Karnopol schlagen unsere Sicherungstruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgeschobenen Feldwachen-Verschanzungen ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 23. Febr. Amtlich wird verlautbart, 23. Febr.:
Italienischer Kriegsschauplatz:
Die lebhaften Artilleriekämpfe an der küstländischen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 23. Febr. Amtlich wird verlautbart, 23. Febr.:
Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Durazzo wurde der Gegner aus einer Vorstellung getrieben. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben; ein Transportschiff wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Konstantinopel, 23. Febr. Ein gemischtes Entente-detachment landete in Patras.

Der Krieg zur See.

Eine Unterredung mit Staatssekretär von Jagow.

Berlin, 23. Febr. Über eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Jagow, die sich auf den Unterseebootkrieg bezieht, wie er in der bekannten Denkschrift gegen bewaffnete feindliche Rauffahrtschiffe angegeben und gerechtfertigt ist, veröffentlicht der Korrespondent der „New York World“, Herr von Wegand, einen Bericht, in dem er die Auffassung der deutschen Regierung dahin präzisiert, daß das bewaffnete Handelsschiff eine Einrichtung aus der alten Zeit ist, wo auf dem Meere sich noch die Seeräuberei breit machte, daß aber der moderne Seekrieg keine Seeräuberei kenne, und daß also mit dem Erscheinen der Seeräuberei auch das bewaffnete Handelsschiff und sein völkerrechtlicher Schutz hinfällig sei, in Übereinstimmung mit dem Rechtsgrundsatz: cessante ratiō legis cessat lex ipsa. Keinem bewaffneten Handelsschiff werde es einfallen, einem modernen Kreuzer Widerstand zu leisten. Die bewaffneten Handelsschiffe verfolgen aber den Zweck, die Unterseeboote zu zerstören, wenn diese den Versuch machen sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Konterbande zu untersuchen. Wenn ein Unterseeboot zu diesem Zwecke sich dem bewaffneten Handelsschiff nähern und längs des Schiffes legen würde, könnte es mit einem Schuß zerstört werden. Da Deutschland den Beweis für den wirklichen Zweck der Bewaffnung der Handelsschiffe erbracht und durch Beispiele bereits erhärtet hat, sah es sich eben genötigt, andere Maßregeln zu treffen, um den Gefahren zu begegnen. Unterseeboote sind eine vollständig legitime Waffe im modernen Seekrieg, und sogar Amerika hat das auch anerkannt. Unser Unterseebootsfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Vergeltungsmahregel gegen Englands vollständig ungesetzliche Aushungerungsmethode, die im völligen Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest des Präsidenten Wilson gegenüber England am besten auch beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, seine Handelsschiffe für Offensivzwecke zu armen. Pläne, die jedem Recht zuwiderlaufen und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden.

Herr von Jagow wies auf eine auf seinem Schreibtisch liegende Nummer der „Times“ hin, die sich in einem Artikel mit einer Bemerkung des einstmaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten Jefferson beschäftigt. Herr von Jagow meinte, die Äußerungen Jeffersons, die er

im Jahre 1793 machte, unterstützen durchaus den Standpunkt der deutschen Regierung. Jefferson sagte damals: „Wenn es Handelschiffen, die nach unserer Küste kommen, um unsere Bodenerzeugnisse zu holen, verboten sein würde, sich für Verteidigungszwecke zu armen, so könnte jeder Abenteurer, der Geld genug hat, sich Kapersschiffe anschaffen und unsere Küsten unsicher machen.“ „Gibt es einen Menschen“, sagte Herr von Jagow, „der behaupten kann, daß diese Zustände noch heutzutage bestehen?“ Jefferson verteidigte den Grundsatz der Armierung von Konfahreischiffen zu legitimen Verteidigungszwecken, aber nicht zu Angriffszwecken. Darum würde dieser Grundsatz durch Gesetz festgelegt. Aber diese Voraussetzungen haben, wie gesagt, längst aufgehört, und insbesondere Piratenwesen und Kaperei sind namentlich im Atlantischen und im Mittelmeer seit unendlicher Zeit verschwunden. Wir haben den Beweis erbracht, daß die englische Admiralität genaueste Instruktionen gegeben hat, daß die bewaffneten Handelsschiffe gegen die Unterseeboote offen vorgehen sollen, und darum behaupten wir mit vollem Recht, daß diese sogenannte Bewaffnung zu angeblichen Defensivzwecken nur eine Finte ist, und diese Handelsschiffe lediglich Kriegs-Gilfskreuzer sind und als solche behandelt werden müssen. Das wird auch Deutschland tun; nachdem die Frist, die es den Neutralen gegeben hat, abgelaufen ist.“ (Zeff. Blg.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 23. Febr. Das Hauptquartier teilt mit: An den verschiedenen Fronten keine wesentliche Änderung.

Der Krieg und die Heimat.

Admiral von Bohl †.

Berlin, 23. Febr. Der bisherige Flottenchef, Admiral von Bohl, ist hier gestorben. — Die Morgenblätter widmen dem Verstorbenen ehrende Nachrufe. Sie erinnern daran, daß er bei der Erstürmung der Takusforts im Zusammenhang mit der Chinaexpedition im Jahre 1895 als Leiter des Landungskorps unergänzliche Verdienste erwarb.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyd und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Steuerveranlagung der Kriegsteilnehmer. Um zu verhindern, daß den Kriegsteilnehmern aus der Nichterhaltung der in § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Veranlagung der direkten Steuern vorgesehenen vierzehntägigen Beschwerdefrist ein Nachteil erwachse, ist die Großh. Zoll- und Steuerverwaltung angewiesen worden, wie seither, so auch während der weiteren Dauer des Krieges die Beschwerden von Kriegsteilnehmern über ihre Steuerveranlagung ohne Rücksicht auf die Beschwerdefrist in sachliche Behandlung zu nehmen.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind die Bestimmungen über die Gewährung von Teuerungszulagen und Beihilfen an Staatsarbeiter und Staatsbeamte aus Anlaß des Kriegs dahin erweitert worden, daß für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht erwerbsfähig sind, die Teuerungszulage ohne Rücksicht auf das Lebensalter gewährt wird, und daß den ehelichen Kindern (außer den Stiefkindern, Adoptivkindern und unehelichen Kindern) auch Pflegekinder gleichgesetzt werden, wenn die Pflegeeltern deren vollen Unterhalt ohne Entgelt übernommen haben.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

Vorläufiger Bericht über die 5. öffentliche Sitzung (Nachmittagsitzung) vom Mittwoch, 23. Februar.

Die Beratung der Denkschrift der Großh. Regierung über ihre wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen wird fortgesetzt. Oberbürgermeister Habermehl berichtet über die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung gewerblicher Betriebe. Dabei anerkennt Redner besonders, was für Forzheims Industrie geschehen. Bei den Lieferungen für das Reich war Baden einige Zeit vernachlässigt; in Staaten mit eigenem Kriegsministerium fuhr man besser. Es wird eine Ehrenschuld für alle Arbeitgeber sein, den vom Felde heimkehrenden Kriegern nach dem Kriege Arbeit zu geben, denen wir die Erhaltung unserer Industrie zu verdanken haben. Frhr. von Menzingen: Ein Kriegsministerium vertrage sich nicht mit der Forderung der Vereinfachung der Staatsverwaltung, Stadtrat Bea äußert sich über die Kriegslieferungen, die für das Ledergewerbe nach Baden kamen. Jeder sei zurzeit nicht zu haben. Oberbürgermeister Habermehl: Er wolle kein Kriegsministerium. Geh. Hofrat von Döschhäuser äußert sich über die Beurteilung von Landwirten, die bevorzugt wurden. Minister Dr. Frhr. von Bodman tritt der Anschauung entgegen, als sei Baden bei den Kriegs-

aufträgen vernachlässigt worden. Wir haben Aufträge erhalten, allerdings erst nach ernstlichen Bemühungen. Im großen und ganzen können wir uns nicht beklagen. Bei den Verurlaubungen würden zu gewissen Zeiten Landwirte bevorzugt. Das Gewerbe sollte aber nach der Anweisung des Kriegsministeriums nicht zurückgesetzt werden. Frhr. von Göler äußert sich über die Urlaubsfrage im Sinne des Ministers. Geh. Kommerzienrat Schott hat Bedenken gegen die Verwendung von Gefangenen. Geh. Kommerzienrat Koelle hat bessere Erfahrungen gemacht. Stadtrat Bea ist durch die Gefangenearbeit auch nicht befriedigt. Bürgermeister Dr. Weiß findet, daß der Aufwand für Gefangene zurzeit höher sei, als für einheimische Arbeiter.

Geh. Kommerzienrat Koelle berichtet sodann über die Maßnahmen auf dem Gebiete der badischen Eisenbahnen, die allseits begrüßt wurden. Geh. Kommerzienrat Engelhard berichtete über die Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens und hielt dabei einen nach allen Seiten hin ziemlich erschöpfenden, hochinteressanten Vortrag über unsere Geld- und Kreditverhältnisse im Krieg. Unter anderem teilte er mit, daß eine Goldsammlung kommen werde, bei der das Gold zum vollen Werte bezahlt werde. Die Reichsbank braucht mehr Gold, um nach Friedensschluß beim Einkauf der fehlenden Rohstoffe unserer Industrie unsere Währung zu halten und zu verbessern. Notwendig ist eine Ausdehnung des bargeldlosen Verkehrs, der durch den Scheckstempel bisher behindert war, der aber ebenso durchgeführt werden muß, wie die Ablieferung von Gold an die Reichsbank. Die Darlehenskassen müssen auch noch im Frieden weiterbestehen. Die Kriegskreditkassen waren bei uns nur wenig in Anspruch genommen, nur in Forzheim war die Kriegskreditkasse ein Bedürfnis. Das Kreditwesen ist in Deutschland am besten organisiert. Die Verhältnisse zwischen Vermietern und Mietern haben sich gebessert, so daß sie heute, wenn auch nicht befriedigend, doch erträglich sind. Nach dem Krieg werden wir eine Erhöhung der Arbeitslöhne bekommen, die den Bau von Wohnungen und damit die Mieten verteuern. Der Hausbesitz muß schonlich behandelt werden.

Geh. Kommerzienrat Koelle: Zur Besserung unserer Währung müssen wir die Einfuhr aus dem Ausland tunlichst einschränken, das müssen sich auch die Frauen merken. Oberbürgermeister Habermehl: Eine Verquickung von Kreditkassen und Bankverein werde in Forzheim nicht stattfinden. Bürgermeister Dr. Weiß dankt der Regierung für ihre Maßnahmen. Bürgermeister Fierneisel: Die flüssigen Geldmittel der Landwirtschaft werden nach dem Kriege gebraucht, um wieder Pferde, Maschinen und Wagen anzuschaffen. Geh. Kommerzienrat Schott weist auf das Jementausfuhrverbot hin, das mit den Maßnahmen zur Besserung der Valuta in Widerspruch stehe. Hier wird nach 7¼ Uhr abgebrochen. Fortsetzung Donnerstag, vormittags 10 Uhr.

Erste Kammer.

Vorläufiger Bericht über die 6. öffentliche Sitzung am Donnerstag, 24. Februar.

Die Beratung der Zweiten Denkschrift der Großen Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges wird fortgesetzt. Oberbürgermeister Habermehl berichtet über die Fürsorge für Gemeinden und gemeinnützigen Anstalten und gibt eine Darstellung der Aufwendungen. Geh. Kommerzienrat Engelhard berichtet über die Fürsorge im Bereiche der Finanzverwaltung und die Maßnahmen sozialer Fürsorge. Frhr. von Göler über die Verwendung stellenloser und weiblicher Arbeitskräfte im Staatsdienst. Oberbürgermeister Habermehl über den Vollzug des Staatsvoranschlags.

Oberbürgermeister Hermann wünscht hier Inangriffnahme des Baues des Landgerichts in Offenburg alsbald nach dem Krieg. Oberbürgermeister Habermehl berichtet über den Vollzug der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung und erörtert dabei die Frage der Ansiedlung anderer Industrie in Forzheim, die sehr schwer sei. Weiter berichtet Redner über die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt und des Verwaltungshofes und die Unterstützung der Familien der im Dienste stehenden Mannschaften. Baden hat hierfür bis jetzt 44 Millionen Mark ausgegeben, wovon 34 Millionen vom Reich ersetzt werden; 10 Millionen Mehrleistungen werden nach Maßgabe der Kreisbesteuerung umgelegt werden, wobei die Städte den Löwenanteil tragen. Weiter berichtet Redner über die Abnahmestelle in Singen und die Flüchtlingsfürsorge, sowie die Kriegsinvalidenfürsorge, welche er als ein besonderes Ruhmesblatt der Großen bad. Regierung bezeichnet und eingehend darlegt unter besonderer Würdigung der Anstalt in Ettlingen. Zur Frage der Entschädigung von Fliegerbeschädigten beantragt die Kommission: Die Erste Kammer nimmt Kenntnis davon, daß die Große Regierung bei der Reichsregierung die Entschädigung von Sach- und Personenschäden vertreten will; sie billigt es, daß die Große Regierung für Sachschäden Vorentscheidungen gewährt hat.

Die Erste Kammer erklärt dadurch die Petition des Grund- und Hausbesitzervereins für erledigt.

Minister Frhr. von Bodman: Wir gewähren Unterstützungen auch bei Personenschäden. Nachdem der preussische Minister des Innern Anweisung gegeben, auch Personenschäden nach Maßgabe des Mannschaftsversorgungsgesetzes zu entschädigen, haben wir erneut in Berlin angefragt, ob im Reichsgesetz eine Entschädigung von Personenschäden zu erwarten sei. Je nach der Antwort werden wir unsere Tätigkeit erweitern. Bei Sachschäden denkt die Regierung von ihrem bisherigen Standpunkt nicht abzugehen; Sachschäden nur insoweit zu vergüten, als dies notwendig zur Beseitigung einer Notlage. Diese Grundsätze gelten auch für Preußen und Elsaß-Lothringen. Auch die Anfälle bei der Bahnverwaltung haben wir der Reichsleitung zur Kenntnis gebracht. Es ist Aussicht auf Entschädigung vorhanden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Oberbürgermeister Habermehl betonte in seinem Bericht über die polizeilichen Maßnahmen, daß die Polizeistunde auch nach dem Krieg beibehalten und der Betrieb der Nachtcafés eingeschränkt werden sollte.

Geh. Kommerzienrat Engelhard schildert in seinem Bericht über die Vergeltungsmaßnahmen die Verhältnisse hüben und drüben. In England seien mehr deutsche als in Deutschland englische Werte. In Frankreich habe man bereits eine Ausgleichskammer errichtet, weil in Frankreich nur 10 Millionen deutscher Besitz, in Deutschland aber erheblich mehr französischer vorhanden. Frhr. v. Göler berichtete über die Maßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Hierauf trat eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattete Freiherr von Wenningen eingehenden Bericht über die Gebrauchsvorgänge im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Die Regelung sei kein Staatssozialismus, sondern eine außerordentliche Kriegsmassnahme. Wir müssen der Reichsregierung dankbar sein, daß sie trotz aller Angriffe am Schutze der Landwirtschaft festgehalten. Die Sorge für die Landwirtschaft darf nicht als Angelegenheit einer Erwerbsgruppe, sondern muß als Sache der Nation betrachtet werden. Die Maßnahmen des Reichs haben das Vertrauen der Landwirte erschüttert. Sehr ärgerlich ist, daß für Getreide 23 M. Höchstpreis bezahlt werden, während die Landwirte für Hintertorn 30 M. bezahlen müssen. Der Ernst der Lage wird noch nicht überall erfasst; man weiß es

noch nicht zu schätzen, daß der Feind nicht im Lande steht. Es geht den Leuten noch viel zu gut.

Minister Frhr. v. Bodman: Mit Recht habe der Borredner die Leistungen der Landwirtschaft gerühmt, ohne die wir auch militärisch nicht so gut stünden. Die Landwirtschaft sei aber auch nicht ohne Fehler. Wenn man von einer schlechten Behandlung durch die Regierung spreche, müsse er dem entgegenreten. Die Zurückhaltung von Lebensmitteln sei Taktische. Der Lagerhausverwalter von Tauberbischofsheim schrieb im „Tauber- und Frankensbote“: „Eure Söhne habt Ihr willig hergegeben; auf Euren Kartoffeln aber hoßt Ihr wie der Teufel auf einer armen Seele.“

Hier wird um 1¼ Uhr abgebrochen. Nachmittags 1¼ Uhr Fortsetzung.

Aus der Residenz.

Wegen Raummangels müssen mehrere Berichte für die morgige Nummer zurückgestellt werden.

Kriegsfilmvorträge im Städtischen Konzerthaus. Im Beisein des Großherzogspaares hielt am Dienstag Herr Erich von Klinkowström im Neuen Städtischen Konzerthaus einen hochinteressanten Lichtbildvortrag über die Durchbruchschlacht in Galizien. Eine Fülle prachtvoller Filmaufnahmen, die der Große Generalstab eigens für sein Archiv durch die Express-Films-Co. Freiburg hat herstellen lassen, gewährte den zahlreichen Besuchern des Vortrages einen willkommenen Einblick in das Leben und die Tätigkeit unserer österreichisch-ungarischen Bundesgenossen in der Ruhe, auf dem Marsch und im Gefechtsfeld selbst. So wurde man mittelbarer Zeuge eines erfolgreich abgelaufenen russischen Angriffs auf einen österreichischen Schützengraben, der Feuerkraft der Stobischen Körperbatterien und anderer Teilhandlungen der gewaltigen Geschütze, die in der Folge nicht nur zur Vertreibung der russischen Horden aus Galizien, sondern auch zum glänzenden Siegesmarsch der verbündeten Armeen und zur Fortnahme des russischen Festungssystems führen sollten. Von besonderem Interesse waren auch die von Flugzeugen aus erfolgten Aufnahmen feindlicher Stellungen. — Am Mittwochabend hielt Herr von Klinkowström einen zweiten Vortrag, der die furchtbaren Schwierigkeiten vor Augen führte, die unsere heldenmütigen Truppen bei dem Gebirgskrieg in den Bogenen zu überwinden haben. Prachtvolle Bildererien zeigten die gefährlichen Munitionstransporte in den Bogenentälern, die Gefechtsfähigkeit der Schneeschuhtruppen und der Sanitätsabteilungen usw. Ganz besondere Teilnahme erweckte ein großer, während eines Gefechts eine Abteilung unserer Leibdragoonen aufgenommener Film. Stürmischer Beifall der zahlreichen Besucher bewies an beiden Abenden, welche tiefen Eindruck die Darbietungen gemacht haben.

Der Klavierabend Elisabeth Moritz muß eingetretener Verhältnisse wegen verlegt werden und findet nunmehr am Freitag, den 3. März, 8¼ Uhr, im Museumssaal statt. Die gelbsten Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.L.V. Großes Hauptquartier, 24. Febr. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Erfolg östlich der Maas wurde weiter ausgebaut. Die Orte Brabant, Haumont und Sanogneux sind genommen. Das gesamte Waldgebiet nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Beaumont, sowie Verbois sind in unserer Hand.

Südlich von Metz wurde ein vorgeschobener französischer Posten überrascht und in einer Stärke von über 50 Mann gefangen abgeführt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftes Artilleriekämpfe. An zahlreichen Stellen Patrouillengefächte. Keine besonderen Ereignisse.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Oberbürgermeister Schneegler

Reden

Mit Bildern Preis Mk. 2.40

Zu haben in jeder Buchhandlung und beim Verlag selbst:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe
Karl-Friedrichstraße 14

Papierwoche-Nachsammlung!

Da es nicht möglich war, während der letzten Sammlung in allen Haushaltungen nachzufragen und das Papier abzuholen, so bitten wir alle diejenigen, bei denen noch Zeitungs- oder Altpapier bereit liegt, sofort den untenstehenden Zettel auszuscheiden, nach Aufklebung einer 3 Pf.-Marke in den Briefkasten werfen oder bei einer der umstehend angegebenen Sammelstellen ohne Freimachung abgeben lassen zu wollen. — Die Abholung erfolgt in der Woche nach dem 27. Februar.

Der Ortsausfuß für Liebesgaben-Sammlung der Stadt Karlsruhe.

Bei der unterzeichneten Adresse kann noch
Zeitungspapier :: Altpapier :: Altpapier
(nicht vorhandenes durchstreichen)
abgeholt werden.

Strasse, Hausnummer und Stadtviertel

Name

(Unterschrift nicht vergessen!)

